



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 103-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.197

Eingereicht am: 06.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Junker Burkhard (Lyss, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Videoüberwachung in Rückkehrzentren

Aus der Presse entnahm ich, dass in den Rückkehrzentren Gampelen und Aarwangen Videoüberwachungen für 100 000 Franken installiert werden sollen. In diesem Zusammenhang bin ich gespannt auf die Antworten meiner Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird die Auswertung der Aufnahmen durch die Kantonspolizei den Betreibenden, z. B. der ORS, in Rechnung gestellt? Wenn ja, zu Lasten welcher Dienstleistung geht das?
2. Wieso werden die Aufnahmen in Gampelen 3 Tage und in Aarwangen 1 Tag aufbewahrt? Meines Wissens ist Erlach nicht enorm weit von Gampelen entfernt!
3. Kameras in den Gängen greifen sehr in die Privatsphäre der Bewohnenden ein (Toiletten-gang usw.), inwiefern ist das zu rechtfertigen?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese Überwachungskameras bewilligt?
5. Inwiefern ist der Datenschutz gewährleistet?

Begründung der Dringlichkeit: Die Installation ist offenbar demnächst vorgesehen, deshalb müssen die Fragen rasch geklärt werden.

Verteiler

– Grosser Rat